

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 23. März 1839



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 23. März 1839 in Politicis.

Gegenwärtige:

Hr. Bürgermeister Reißer
Mag. Rath Haydinger
" " " Freyinger
" " " Maurer
" " " Buberl
Sekretär Bleyer

Referat des Hr. Raths Haydinger.

[?]15. Georg Leithner um Aufnahme als unentgeldlicher Kanzleypraktikant.

Da Bittsteller während seiner wöchentlichen Probe sich als brauchbar gezeigt, bewilligt, u. hat selber das Verschwiegenheitsgelübde bei dem ihm vorgesehenen Hr. Expeditor abzulegen.

[?]618. Protokoll mit Johann Staretizek wegen von Georg Hörtlechner abgeholt fremder Uhre.
Da von Seite des Georg Hörtlechner aus dieser Handlung noch auf keinen Betrug geschlossen werden kann, so kann in das gestellte Begehrn wegen Verwendung an die Linzer-Polizeydirection, daß dieselbe dem Hörtlechner die Uhre abnehme, nicht gewilligt werden, indem dem Bittsteller ohnehin gegen selben seine Rechte bevorgelaßen sind.

1631. Äußerung des Hr. Stadtpfarrers Josef Plersch betreffend die Kostenbestreitung der Baureparaturen im Stadtpfarrhof.

Berichtlich an das k.k. Kreisamt mit dem einzubegleiten, daß diese Baugebrechen von der Zeitperiode des verstorbenen Stadtpfarrers Öppinger herrühren, daher die Kosten deßen Vlaäftsmasse treffen dürften.

1630. Renote der geistlichen Armeninstitutsvorstehung Stadtpfarre Steyr wegen Beteilung des blinden Knaben Josef Wagner aus dem Armenfonde.

Werden dem Josef Wagner, der sich im Blindeninstitute in Linz befindet nunmehr jährlich 25 fl CMz aus hiesigem Armeninstitute angewiesen, deßen die Rechnungsführung mit dem Beisatze zu erinnern, daß pro 1839 diese 25 fl CMz an die Blindeninstituts-Dion. in Linz mit Schreiben einzusenden seien.

Referat des Hr. Raths Buberl.

[?]73. Kreisamtssignatur dto. 18. d.M. Z. 2824 wegen Berichtserstattung über die Bitte des Franz Griebl um Erstattung des hiesigen Aufenthalts u. des Erwerbes durch Verfaßung erlaubter Schriften. Bericht zu erstatten, u. darin anzuführen, daß Franz Grübl dadurch, daß er geprüfter Richter ist, u. Justizverwalter war, nach § 1 der a. h. Entschließung vom 30. Juni 1821 noch nicht zur Parteienvertretung u. Schriftenverfaßung bei Gerichten befugt ist, daher als solche bei selben ausgeschlossen werden müsse, u. daß er auch politischerseits ihn u. seiner Familie der fernere innwohnungsweise Aufenthalt nicht gestattet werden könne, daß er ein Winkelschreiber ist, die bisher ruhigen Unterthanen gegen einander aufreizt, u. sie gegen ihre Obrigkeit störrig macht, daher an seine Abschaffung auch in öffentlicher Beziehung wegen Irreführung der Partheyen größtentheils in den Wirthshäusern u. Herabwürdigung der obrigkeitlichen Verfügungen gedrungen werden müssen.

1587. Protokoll mit den Vorstehern des Binderhandwerks über das Gewerbsgesuch des Johann Lutz.
Aufzubehalten, u. wird Johann Lutz mit seinem Gewerbsgesuch abgewiesen, weil durch die
bestehenden Binder sowohl der hiesige Bedarf als auch jener der Konkurrenz gänzlich klaglos gestellt
ist, u. Bittsteller jene Eigenschaften nicht vereint, welche die Gesetze selbst bei Verleihung von
Kommerzialgewerben fordern.

1583. Kreisamtssignatur dto. 18 d.M. Z. 2822 um Berichtserstattung auf die Beschwerde des Andreas
Baumann wegen verweigertem Paße.
Bericht zu erstatten, u. darin zu bitten, daß Baumann an den Magistrat Wels oder das dortige k.k.
Kreisamt angewiesen werden wolle, weil dieser Mensch, so aus Klere gebürtig u. als Deßerteur der
französischen Armee ao. 1809 hier zurückgeblieben ist u. sich immer unter den Bauern
herumgetrieben habe, dadurch, daß er um das neue Jahr zufällig bei dem Aichetner-
Schrankenpächter Hoffmann, den er aus Wels aus kannte, Krankenwärter-Aushülfe leistete, nicht
anher zuständig geworden ist.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär